Außenbeziehungen

EBERHARD RHEIN

1983 – ein Jahr ohne große Außeninitiativen

Anders als das voraufgegangene Jahr war 1983 nicht durch hervorstechende Gemeinschaftsaktivität nach außen gekennzeichnet. Fast scheint es, als hätte die Gemeinschaft ihre Aufmerksamkeit so stark nach innen richten müssen, daß für kraftvolle Akzente nach außen keine Energie mehr verblieb. Das gilt sowohl für den außenpolitischen Bereich der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) als auch für die Außenwirtschaftspolitik. So fehlten größere eigene Außeninitiativen. Hinzu kam die Tatsache, daß die Gemeinschaft nicht durch internationale Verwicklungen oder Krisen ‚gefordert' wurde.

Es wäre aber falsch, die geringe Außendynamik als Folge mangelhafter Problembewältigung im Innern anzusehen. Natürlich besteht zwischen der Vitalität der Gemeinschaft im Innern und ihrem Einfluß nach außen eine unauflösbare Wechselbeziehung. 1983 war zwar ein Jahr der ‚Krisen', nicht jedoch ein Jahr der Schwäche der Gemeinschaft. Jedenfalls hat man – bisher – keineswegs den Eindruck, die Welt hätte die Gemeinschaft abgeschrieben oder setze auf deren Niedergang.

Im Gegenteil, es hat – ungeachtet aller krisenhaften Zuspitzungen – 1983 im Innern Weiterentwicklungen, wenigstens ansatzweise, gegeben, die die Gemeinschaft auch nach außen zu einem noch interessanteren Partner werden lassen könnten. Dabei ist an die Fortschritte bei der Ausgestaltung der gemeinsamen Fischereipolitik[1], an die Stärkung des Europäischen Währungssystems (EWS) und des ECU[2], an gewisse Lichtblicke bei der Verkehrspolitik (Infrastruktur)[3], an den Beinahedurchbruch in der Technologiepolitik (ESPRIT-Programm)[4] sowie nicht zuletzt an bestimmte Perspektiven in der Umweltpolitik (Reinhaltung der Luft)[5] zu denken. Und selbstverständlich waren Entwicklungen im Bereich der Agrarpolitik – die Bemühungen um Einsparungen – wie seit eh und je Anlaß zu Spannungen, aber auch zu Hoffnungen für die Zukunft (so die Absicht, den EG-Getreidepreis abzusenken)[6].

Insgesamt gesehen, erweist sich 1983 erneut, daß die Außenwirtschaftsbeziehungen der EG ein Netz darstellen, in das ein außerordentlich breites Spektrum von unterschiedlichen Sachfragen eingegangen ist. Diese reichen von der klassischen Handelspolitik zu Fragen der Entwicklungshilfe, der Rohstoffpoli-

tik, der Währungs-, Finanz-, Verkehrs-, Fischerei-, Wissenschafts- und Energiepolitik, nicht zu vergessen Fragen der Handels- und Exportförderung.

EG–USA: Krisenhafte Zuspitzungen vermieden

Das Verhältnis zu den USA war – anders als 1982 – durch keine krisenhaften Zuspitzungen gekennzeichnet. Es war ein ganz normales Jahr, wie stets seit Gründung der Gemeinschaft durch Friktionen, handelspolitische Scharmützel und wirtschaftspolitische Meinungsverschiedenheiten gekennzeichnet. Nur in einem Punkt war es außergewöhnlich: Die USA verzeichnen zum ersten Mal seit 1958 ein Handelsbilanzdefizit gegenüber der Gemeinschaft. Der ‚überbewertete' Dollarkurs forderte seinen Zoll. Die Gemeinschaft partizipierte an dem Rekordhandelsbilanzdefizit der USA von rd. 70 Mrd. $.

Mehr denn je waren die Bestrebungen im Verhältnis zu den USA darauf gerichtet, Konfliktpotential bereits im Keime zu ersticken. Entsprechend richteten beide Seiten ihr Augenmerk darauf, für sie schädliche Entwicklungen gar nicht erst zur Entfaltung kommen zu lassen. Die USA haben in diesem Sinne mit Nachdruck die Einführung einer Fettsteuer (Vorschlag der EG-Kommission vom Juli 1983) sowie die Erhebung von Abschöpfungen auf gewisse Maisfuttermittel (corn gluten feed) abzublocken versucht, bis Ende 1983 mit Erfolg. Die Gemeinschaft ihrerseits hat ihre Stimme geltend gemacht, um eine Nicht-Verlängerung bzw. Entschärfung des Export Administration Act zu erreichen (bisher ohne Erfolg).

Ebensowenig konnte die Gemeinschaft die Einführung von Schutzmaßnahmen (Zollerhöhungen plus Einfuhrquoten) zugunsten von Edelstahl verhindern. Nach langen schwierigen, aber ergebnislosen Kompensationsverhandlungen war die Gemeinschaft Anfang 1984 gezwungen, GATT-konforme Retorsionen zu ergreifen, d.h. für ein entsprechendes Handelsvolumen Zollerhöhungen auf US-Erzeugnisse vorzunehmen. Journalisten konnten das den größten – jedoch in strikter Anwendung der GATT-Regeln geführten – Handelskrieg mit den USA seit Bestehen der Gemeinschaft nennen; denn nie zuvor war ein so relativ bedeutendes Handelsvolumen (rd. 134 Mio. $) von Schutz- und Gegenmaßnahmen betroffen. Richtiger wäre es, von einer Rückkehr zu mehr GATT-Orthodoxie zu sprechen: Die Gemeinschaft hat sich (im Gegensatz zu anderen Ländern) nicht auf ein ‚Grauzonen'-Arrangement eingelassen. Die USA-Exportindustrien, vor allem Chemie, müssen einen ‚Preis' für den Schutz der Edelstahlerzeugnisse entrichten, indem sie von der EG mit höheren Einfuhrzöllen bzw. Einfuhrquoten belastet werden, solange der eigenen Stahlindustrie der höhere Schutz gewährt wird.

Große Genugtuung sollte der Gemeinschaft bereiten, daß es trotz des intensiven protektionistischen Drucks in den USA 1983 nicht zu weiteren Schutzmaßnahmen gegenüber europäischen Erzeugnissen gekommen ist. Das war gewiß zu einem erheblichen Teil auf die freihändlerische Grundeinstellung der Reagan-Administration und die engen Kontakte zwischen Brüssel und Washington in handelspolitischen Fragen zurückzuführen.

EG–Japan: Kooperation statt Konfrontation

Im Verhältnis zu dem anderen wichtigen außereuropäischen Wirtschaftspartner, Japan, ist 1983 eine gewisse Entspannung und Normalisierung in Richtung auf Kooperation und nicht mehr auf Konfrontation eingetreten.

Dafür waren 1983 wohl vor allem folgende drei Gründe verantwortlich:

- Die im Dezember 1982 neu gebildete Regierung Nakasone hat den Kurs der Öffnung der japanischen Wirtschaft nach außen konsequent fortgesetzt. Technische Normen wurden internationalisiert, das japanische Währungssystem etwas stärker weltweit integriert, bestehende tarifäre Handelshemmnisse wurden weiter abgebaut, allerdings nicht in den sensiblen Bereichen Landwirtschaft und Leder bzw. Schuhe.
- Zwischen der EG-Kommission und der japanischen Regierung wurden für das Jahr 1983 (im Februar) und 1984 (im November) Vereinbarungen über japanische ‚Export-Moderation' in die Gemeinschaft getroffen. Diese Vereinbarungen enthielten für zwei Erzeugnisse (Videorecorder und Farbfernsehröhren) mengenmäßige Festlegungen, im übrigen beschränkten sie sich darauf, die japanischen Exporteure zu vorsichtigem Ausfuhrverhalten zu verpflichten.
- Das Handelsbilanzdefizit der EG ist 1983 nur geringfügig (+5 % in Yen) angestiegen. Leider sind die japanischen Ausfuhren in die EG erneut, wenn auch nur wenig, stärker gestiegen als die EG-Ausfuhren nach Japan.

Der starke Anstieg des Yen-Kurs (+17 % Dezember 1983 gegenüber Dezember 1982 im Vergleich zur DM) war dafür gewiß ebenso verantwortlich wie die weiterhin schwache Inlandsnachfrage in der EG. Insgesamt gesehen, hat sich 1983 die europäische Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der japanischen Industrie, wenn auch nicht dramatisch und nicht genügend, verbessert. Das europäische Selbstbewußtsein ist wieder gestiegen; man gibt die Schlacht nicht einfach für verloren, es werden wieder Erfolge verzeichnet. Hinzu kam, daß die Gemeinschaft das 1982 begonnene Verfahren nach Art. XXIII, Abs. 2 GATT nicht aktiv weiter betrieben hat und daß die Bemühungen um verstärkte Zusammenarbeit auf industriellem und technologischem Gebiet zwischen der Gemeinschaft und Japan fortgesetzt wurden (Kommissions-Vorschlag für ein Rahmenabkommen über Forschungszusammenarbeit, Industrie-Kolloquium in Tokio im November).

Der Rat hat sich 1983 nur zweimal kurz mit Japan befaßt, im Frühjahr und im Herbst, jeweils im Anschluß an die zwischen der EG-Kommission und der japanischen Regierung getroffenen Ausfuhrvereinbarungen.

Stärker noch als im Vorjahr hat die Gemeinschaft 1983 handelspolitische Einmütigkeit gegenüber Japan bekundet. Das wurde besonders deutlich bei der – lange umstrittenen – Einführung eines höheren Schutzzolls (19 %!) auf die neuen Kompaktplattenspieler, die von Philips und japanischen Unternehmen gemeinsam entwickelt worden waren (mit Wirkung vom 1. Januar 1984, auslaufend am 31. Dezember 1988).

Insgesamt gesehen, hat das Jahr 1983 zu einer gewissen Entdramatisierung der Beziehungen zu Japan beigetragen.

EG–Lateinamerika: Ent-Spannung nach der Falkland-Krise

Auch das Verhältnis EG–Lateinamerika stand 1983 unter dem Zeichen der Ent-Spannung. Nach dem Falkland-Konflikt, der die Beziehungen 1982 überschattete, ist 1983 ein Neubeginn, auf realistischerer Basis als in der Vergangenheit, gemacht worden. Zwei Ereignisse standen dabei im Vordergrund, die Wahlen in Argentinien im November und die Unterzeichnung des Kooperationsabkommens mit dem Andenpakt am 17. Dezember in Cartagena (Kolumbien).

Die Wiederherstellung der Demokratie in Argentinien ist in Europa allgemein mit größter Befriedigung aufgenommen worden. Für die EG sind damit die Voraussetzungen für die Beendigung der jahrelangen ‚Quarantäne' in den beiderseitigen Beziehungen hergestellt. (Allerdings bleiben die Beziehungen zwischen Argentinien und Großbritannien vorläufig eingefroren.) Zum ersten Mal seit 15 Jahren ist ein Mitglied der EG-Kommission – aus Anlaß der Amtseinführung des neu gewählten Präsidenten Alfonsin – zu einem offiziellen Besuch in Buenos Aires gewesen. Nun bleibt, die Umsetzung dieser positiven Grundeinstellung in praktische Politik herbeizuführen!

Die Unterzeichnung des Kooperationsabkommens mit dem Andenpakt[7] ist als Ausdruck der regionalen Unterschiedlichkeiten in Lateinamerika zu werten. Nach den Kooperationsabkommen mit Mexiko (1976) und Brasilien (1980) ist damit ganz deutlich geworden, daß der lateinamerikanische Subkontinent zu groß und unterschiedlich ist, um die Beziehungen zur Gemeinschaft einheitlich, gewissermaßen auf der Globalebene Westeuropa-Lateinamerika, fruchtbar zu gestalten. Es wird jedoch nicht leicht sein, die drei Rahmen-Abkommen mit konkretem Inhalt zu füllen. Die entwicklungspolitischen Möglichkeiten der Gemeinschaft in Lateinamerika sind begrenzt. Der Subkontinent gehört zur Mittelklasse unter den Entwicklungsländern (außer Haiti und Bolivien). Da die entwicklungspolitische Doktrin der Gemeinschaft sich auf die Ärmsten der Armen fixiert hat, bleiben für Lateinamerika kaum Mittel zur Verfügung. Das Sonderprogramm für Zentralamerika 1982 war politisch, nicht entwicklungspolitisch motiviert. Will die Gemeinschaft in Lateinamerika künftig eine stärkere Rolle spielen, dann muß sie ihr entwicklungspolitisches Instrumentarium überdenken: Will sie, wie bisher, verlorene Zuschüsse auf die Ärmsten in Afrika und Asien konzentrieren, dann bleibt die Möglichkeit langfristiger Kredite durch die Europäische Investitionsbank (EIB) oder die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Das Darlehen für die Erschließung der Eisenerzvorkommen im Amazonas im Jahre 1982 könnte und sollte Vorbild für weitere Finanzierungen ähnlicher Art in der Zukunft werden.

EG–Asien: Ausbau der Beziehungen

Die Beziehungen zu den asiatischen Entwicklungsländern sind 1983 in ruhigen Bahnen verlaufen.

Das Verhältnis zu Indien ist enger geworden. Erstmals fand im Januar 1983 in Neu-Delhi ein bedeutendes Seminar über industrielle Kooperationsmöglichkeiten statt. Die Gemeinschaft und Indien unterstrichen damit ihren Willen, die Zusammenarbeit über den handelspolitischen Bereich hinaus zu intensivieren, wie es das Kooperationsabkommen vorsieht. Im Sommer 1983 ist in Neu-Delhi eine Delegation der EG-Kommission eröffnet worden. Ihr obliegt die Abwicklung der umfangreichen EG-Hilfe; Indien ist mit einem jährlichen Hilfevolumen in der Größenordnung von 100 Mio. $ der größte Empfänger gemeinschaftlicher Hilfe (jedoch nicht etwa pro Einwohner!). Die Beziehungen zwischen Indien und der EG sind problemlos. Indien führt lediglich seit einiger Zeit darüber Klage, daß die Gemeinschaft nicht genügend aus Indien einführt und infolgedessen einen beachtlichen Handelsbilanzüberschuß ausweist.

Die Beziehungen zu den – ab 1. Januar 1984 – sechs ASEAN-Staaten (Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Thailand und Brunei) haben sich 1983 zur beiderseitigen Zufriedenheit entwickelt. Im März fand in Bangkok die 4. EG–ASEAN Außenminister-Tagung statt. Im Dezember wurde in Djakarta nach jahrelangen Vorbereitungen endlich der EG–ASEAN Business Council konstituiert. Es scheint, als ob die europäische Wirtschaft zunehmend die Notwendigkeit zu einem langfristigen Engagement in den Wachstumsmärkten Südostasiens erkennt[8]. Handel und Investitionen steigen. ASEAN ist für die EG ein wichtigerer Absatzmarkt und Wirtschaftspartner als das um ein Mehrfaches kaufkräftigere Japan. Sowohl die EG-Regierungen als auch die EG-Kommission unterstützen ausdrücklich diese Entwicklung.

EG–Kanada: Der Streit um Jungrobbenfelle

Das Verhältnis zu Kanada ist 1983 durch eine – innen- wie außenpolitisch bemerkenswerte – Aktion der Gemeinschaft beeinträchtigt worden: das Einfuhrverbot für Jungrobbenfelle[9].

Zum ersten Mal in ihrer Geschichte hat die Gemeinschaft ein Einfuhrembargo aus umweltpolitischen Gründen verhängt und damit gegen ihr außenpolitisches Interesse – gute Beziehungen zu Kanada – verstoßen. EG-Kommission und Mitgliedstaaten sahen den innenpolitischen Druck – fünf Mio. Unterschriften für das Verbot der Einfuhr und damit der Tötung der Jungrobben! – als stärker und unmittelbarer an als außenpolitische Staatsraison. Das Europäische Parlament hat sich – zum ersten Mal in dieser Deutlichkeit – als entscheidender Akteur erwiesen; denn ohne den massiven Druck seitens des Europäischen Parlaments, einhergehend mit der Drohung des Mißtrauensantrages gegen die EG-Kommission, hätte die Kommission dem Rat kaum die entsprechenden Gesetzgebungsvorschläge unterbreitet.

Auf einem anderen für die EG–Kanada-Beziehungen wichtigen Gebiet, der Fischerei, konnte 1983 nach sehr zähen Bemühungen – auf Beamten- und Ministerebene – der Weg für eine störungsfreie Anwendung des bereits 1981 in Kraft getretenen Fischereiabkommens freigeschaufelt werden. Kanada sah sich (wegen der Art der Aufteilung der Zollkontingente für kanadische Kabeljau-Exporte inerhalb der EG) betrogen und blockierte seinerseits die Gewährung von Fischereilizenzen in seinen Gewässern. Darin zeigte sich einmal mehr, daß die Fischereipolitik der Gemeinschaft zunehmend außenwirtschaftliche und außenpolitische Implikationen erhält.

EG-Außenbeziehungen im Fischereisektor

1983 hat die Europäische Gemeinschaft zwei weitere Fischereiabkommen unterzeichnet (mit Äquatorial-Guinea und Sao Thomé und Principé). Damit beträgt die Zahl der inzwischen (Anfang 1984) abgeschlossenen Fischereiabkommen 13 (Norwegen, Kanada, Island, Mauretanien, Senegal, Guinea-Bissau, Guinea, Kapverdische Inseln, Tunesien, Mauritius, Seychellen).

Diese Abkommen sind alle eine doppelte Folge des neuen Seerechts (200 Seemeilen Wirtschaftszone!) einerseits, der Vergemeinschaftung der Fischereipolitik innerhalb der EG andererseits. Sie folgen alle dem gleichen Grundprinzip: Die EG gibt freien Marktzugang, ergänzt durch finanzielle Zuwendungen, gegen Fischereirechte in den Gewässern der Partnerstaaten. Z.B. zahlt die EG an Äquatorial-Guinea 65 ECU (davon 20 die Fischer selbst) je Tonne Thunfisch, die die Gemeinschaftsfischer in den Gewässern Äquatorial-Guineas fangen. Insgesamt sind für die Abgeltung von Fischereirechten in den EG-Haushalt 1984 13 Mio. ECU als Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, damit die Gemeinschafts-Hochseeflotte weiterhin außerhalb des EG-Meeres fischen kann.

Die Beziehungen zu anderen europäischen Staaten

Im europäischen Raum wurde die enge Zusammenarbeit mit den Staaten der EFTA (Europäische Freihandelszone) auch 1983 fortgeführt[10]. Mit den EFTA-Ländern ist die Gemeinschaft enger als mit jeder anderen Region der Erde wirtschaftlich verflochten. EG und EFTA bilden zusammen einen weitgehend integrierten industriellen Raum, den größten auf der Welt. Für die EG ist die EFTA, zusammengenommen, der bei weitem größte Absatzmarkt (22 %, USA 14 %, Japan 2 % der EG-Ausfuhr!). Umgekehrt ist die Abhängigkeit der einzelnen EFTA-Staaten von der Gemeinschaft und deren Wohlergehen noch viel größer. Mit allen EFTA-Staaten erfolgten 1983 – wie schon in früheren Jahren – regelmäßige, informelle Konsultationen, deren Inhalt von der Handelspolitik bis zu währungs-, umwelt-, fischerei- und industriepolitischen Fragen reicht.

Die Beziehungen zur Türkei blieben auch 1983 weitgehend eingefroren. Die Gemeinschaft hat mit großer Anteilnahme die innenpolitische Entwicklung in der Türkei, die Wahlen im November und die Bildung der Regierung Özal im

Dezember verfolgt. Es bleibt zu hoffen, daß es im Jahr 1984 endlich zu der für beide Seiten notwendigen Normalisierung der Beziehungen kommen wird (Unterzeichnung des Finanzprotokolls, Sitzung des Assoziationsrates, Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen dem Europäischen und dem neuen türkischen Parlament). Die Türkei ist aufgrund ihrer geographischen Lage – an der Nahtstelle zum Vorderen Orient –, ihres Entwicklungspotentials und ihrer historischen Verknüpfungen mit Westeuropa zu wichtig, als daß sich die EG und die Türkei eine Entfremdung leisten könnten.

Erfreulich sind dagegen die Beziehungen mit Jugoslawien 1983 verlaufen. Das 1980 unterzeichnete und schon angewandte Kooperationsabkommen ist endlich formell am 1. April 1983 in Kraft getreten. Am 28. April stattete die jugoslawische Premierministerin Milka Planinc der EG-Kommission einen offiziellen Besuch ab; der erste Besuch eines jugoslawischen Premierministers in Brüssel! Im Mai trat der Kooperationsrat zu seiner ersten Sitzung in Brüssel zusammen. Dank des Kooperationsabkommens genießt Jugoslawien weitgehend freien Zugang zum Gemeinsamen Markt, wenigstens für industrielle Erzeugnisse. Sein Status ist handelspolitisch dem der EFTA-Staaten vergleichbar. Darüber hinaus kommt Jugoslawien, ähnlich wie die übrigen Mittelmeeranrainer, in den Genuß von Darlehen aus Mitteln der EIB, insgesamt 200 Mio. ECU, die bereits zum größten Teil für den Ausbau des jugoslawischen Autobahnnetzes gebunden worden sind.

Jugoslawien hat 1983 gewaltige Anstrengungen unternommen, um sein traditionell hohes Handelsbilanzdefizit gegenüber der Gemeinschaft abzubauen. Mit 21 Mrd. $ Auslandsverschuldung gehört Jugoslawien zu den Ländern mit einer extrem angespannten Außenbilanz. Es konnte seine Ausfuhren in die EG kräftig steigern (um rd. 25 %). Die Gemeinschaft hat dazu nicht nur durch weiteren Abbau noch bestehender Handelsschranken beigetragen; sie hat auch im Rahmen einer stark besuchten „Handelswoche" in Belgrad (März 1983) versucht, Industrie- und Handelsunternehmen aus Jugoslawien und der Gemeinschaft zusammenzubringen.

Für 1985 ist die erste Überprüfung des Kooperationsabkommens fällig. Die Kommission wird dem Rat dazu entsprechende Vorschläge (für die handelspolitische und finanzielle Zusammenarbeit) vorlegen.

1983: Das Jahr der Abkehr vom Protektionismus?

Auf dem Gebiet der Handelspolitik sind 1983 keine bedeutenden Entwicklungen zu verzeichnen. Als Wichtigstes ist wohl ein gewisses Nachlassen des protektionistischen Drucks festzustellen. Die EG-Kommission ist nicht mit größeren Schutzbegehren konfrontiert worden. Bei Textil und Stahl blieb der status quo im wesentlichen erhalten. Daneben wurden einige punktuelle Schutzmaßnahmen getroffen (Kompaktplattenspieler gegenüber Japan). Die Selbstbeschränkungsarrangements mit Japan wurden fortgesetzt.

Wahrscheinlich wird man das Jahr 1983 im historischen Rückblick einmal als

eine Art Wendepunkt in der Handelspolitik bezeichnen. Auf dem westlichen Wirtschaftsgipfel in Williamsburg im Juni 1983 haben die Staats- und Regierungschefs feierlich erklärt, dem Protektionismus Einhalt zu gebieten und, wenn möglich, ihn in dem Maße zurückzuschrauben, wie das wirtschaftliche Wachstum in Gang kommt.

Ausgehend von der Williamsburger Erklärung sind im Herbst in Washington, Brüssel und Paris (bei der OECD) Überlegungen angestellt worden, was man konkret tun könnte, um die politische Botschaft der Regierungschefs in die Tat umzusetzen. Das Ergebnis war nicht sehr ermutigend. Aufgegriffen worden ist nur eine von der EG-Kommission lancierte Idee, die noch ausstehenden Zollsenkungen im Rahmen der Tokio-Runde beschleunigt vorzunehmen. Der EG-Ministerrat hat im Dezember einen entsprechenden Beschluß gefaßt: am 1. Januar 1985 sollen die für 1985 und 1986 fälligen Zollsenkungen vorgenommen werden, sofern für 1985 mindestens 2 % Wachstum zu erwarten sind und die wichtigsten EG-Handelspartner ähnlich agieren. In den USA war Ende 1983 eine Gesetzesvorlage in diesem Sinn in Vorbereitung. Japan hat ebenfalls seine Bereitschaft zu vorgezogener Zollsenkung erklärt.

Natürlich kann diese Aktion nicht mehr als Symbolwert haben. Aber sie kündigt doch eine Tendenzwende an, besonders wenn man sie mit einer weiteren Entwicklung in Zusammenhang sieht: der größeren Zurückhaltung gegenüber Selbstbeschränkungsabkommen aller Art. Zweierlei ist dazu bemerkenswert:

- Erstens, ein stillschweigendes Übereinkommen der ‚Großen Vier' (USA, EG, Japan, Kanada), künftig sog. ‚Grauzonen'-Arrangements (Selbstbeschränkungsabkommen etc.) zu notifizieren und auf diese Weise größere Transparenz herzustellen.
- Zweitens, die ‚Wieder-Entdeckung' gewisser GATT-Bestimmungen, vor allem Art. XIX und Art. XXVIII, die allen GATT-Parteien gestatten, unter bestimmten Voraussetzungen den Importschutz zu verstärken. Die USA haben zum Schutz ihrer Edelstahlhersteller Art. XIX, die EG zum Schutz ihrer Erzeugung von Kompaktplattenspielern Art. XXVIII GATT angerufen.

Auf Seiten der Gemeinschaft scheinen zur Jahreswende 1983/84 die Voraussetzungen für ein, wenn auch nur allmähliches Zurückschrauben gewisser Schutzmechanismen günstiger als seit Jahren:

- Die Produktion steigt langsam wieder an;
- die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie ist als Folge verstärkter Automatisierung und Konzentration sowie der starken Aufwertung von Dollar und Yen gestiegen;
- das Leistungsbilanzdefizit ist fast verschwunden.

So stehen die Zeichen in der Handelspolitik nicht länger auf Sturm. Die Dämme haben gehalten, wenn man von den beiden schwerwiegenden Sünden – Textil und Stahl – und einer Reihe kleinerer Fehltritte, vor allem bei der Unterhaltungselektronik und bei Automobilen, absieht. Außenminister Shultz hat anläßlich der traditionellen Jahresbesprechungen zwischen der EG-Kommis-

sion und dem US-Wirtschaftskabinett in Brüssel am 9. Dezember 1983 gesagt, oft sei politisch das wichtigste, daß nichts geschehe (auch wenn das für die Presse enttäuschend sei)! Dieser Ausspruch gilt auch für die EG-Handelspolitik 1983: Es ist nichts wirklich Aufregendes geschehen. Und das ist gut so. Denn etwas Aufregendes wäre wahrscheinlich wenig verheißungsvoll gewesen.

Anmerkungen

1 Vgl. den Beitrag ‚Agrar- und Fischereipolitik' in diesem Band.
2 Vgl. den Beitrag ‚Wirtschafts- und Währungspolitik' in diesem Band.
3 Vgl. den Beitrag ‚Verkehrspolitik' in diesem Band.
4 Vgl. den Beitrag ‚Forschungspolitik' in diesem Band.
5 Vgl. den Beitrag ‚Umweltschutzpolitik' in diesem Band.
6 Vgl. die Beiträge ‚Agrar- und Fischereipolitik' sowie ‚Haushaltspolitik' in diesem Band.
7 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den Abschluß eines Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und dem Vertrag von Cartagena und seinen Mitgliedstaaten Bolivien, Kolumbien, Ecuador, Peru und Venezuela andererseits, ABl. der EG, C 325/3, 30.11.1983.
8 Vgl. Eberhard Rhein, Die Bedeutung des pazifischen Raumes für Europa, in: EG-Magazin, Bonn 1984, Nr. 2, S. 10.
9 Richtlinie des Rates vom 28.3.1983, ABl. der EG, L 91/30, 9.4.1983.
10 Vgl. Wilhelm Haferkamp, EG und EFTA liberalisieren ihren industriellen Handel am 1. Januar 1984, Informatorische Aufzeichnung der Sprechergruppe, P 114, Kommission der EG, Dezember 1983.

Weiterführende Literatur

Drifte, Reinhard, The European Community and Japan: Beyond the Economic Dimension, in: Journal of International Affairs, New York 1983, Nr. 1, S. 147–161.

Harris, Stuart u. Brian Bridges, European Interests in ASEAN, London: Routledge & Keagan 1983, 89 S.

Holthus, Manfred, Europäisch-japanische Handelskontroverse, in: Wirtschaftsdienst, Hamburg 1983, Nr. 2, S. 76–79.

Japan–EEC trade relations: A view from Japan, in: European Trends, London 1983, Nr. 1, S. 22–23.

Korte, Karl-Rudolf, Nippons neue Vasallen? Die Japanpolitik der Europäischen Gemeinschaft, Bonn: Europa Union Verlag 1984, 105 S.

Petersen, Hans J. (Hrsg.), Die Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Lateinamerika. Bestandsaufnahme und Perspektiven, Baden-Baden: Nomos 1983, 274 S.

Scott, Alex, Europe – Japan – United States 1982. Year of confrontation? Brüssel: European News Agency 1983, 122 S.